

Landratsamt Altötting

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

- Vorhaben der Firma Bavaria Alloys Systems (BAS) GmbH, Werk Hart:
Wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Silizium-Metall-Legierungen (H2.1) auf dem Grundstück Fl. Nr. 787/3 Gem. Unterneukirchen

Bekanntmachung

Das Landratsamt Altötting hat in einem Verfahren nach § 16 Abs. 1 und 2 BImSchG i. V. m. Nrn. 4.1.16, 3.3 und 3.4.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) den nachfolgend auszugsweise wiedergegebenen Bescheid vom 25.08.2026, Az: 22-824.19/4-H2.1-01/25, BV-Nr. 2025/1400 (verfügender Teil samt Rechtsbehelfsbelehrung) erlassen:

1. Genehmigung:

„Auf Antrag der Firma InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG namens und im Auftrag der Firma Bavaria Alloys Systems GmbH vom 07.10.2025, eingegangen am 22.10.2025, wird aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die Anlage zur Herstellung von Silizium-Metall-Legierungen ... nach Maßgabe der Nebenbestimmungen zu erweitern und entsprechend zu betreiben.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz (Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeinsparung), zu Bauausführung und Brandschutz, zum Arbeitsschutz, zur Betriebssicherheit, zur Abfallwirtschaft, zum Gewässerschutz und zur Anlagensicherheit.

Zudem enthält der Bescheid folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
- Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Die Entscheidung über das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Der vollständige Genehmigungsbescheid (ohne Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) liegt in der Zeit vom 12.10.2026 bis einschließlich 26.10.2026 im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), 84503 Altötting, Zimmer S104 (1. Stock), während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Im Weiteren wird der Genehmigungsbescheid auf der Internetseite des Landratsamts Altötting (<https://www.lra-aoe.de/themen/umwelt-natur/immissionsschutz/>) unter Veröffentlichung von Bescheiden bei Anlagen nach der IE-Richtlinie eingestellt.

Altötting, 06.10.2026
Landratsamt Altötting
Ulrike Kaiser